



## INFOSERVICE STEUERN

00. Mai 2024

### Mit der Zweitwohnung Steuern sparen – doppelte Haushaltsführung

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

In Ingolstadt wohnen und in Nürnberg arbeiten: Flexibilität und Mobilität werden heutzutage trotz verstärkter Möglichkeiten zum remote Arbeiten und Homeoffice nach wie vor gewünscht. Benötigen Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung und haben somit eine doppelte Haushaltsführung, können die anfallenden Kosten als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

„Prinzipiell ist eine doppelte Haushaltsführung sowohl bei Verheirateten als auch bei Ledigen möglich, auch kann sie im Inland oder im Ausland vorliegen. Sie muss aber stets beruflich veranlasst sein“, so die Steuerberaterkammer Nürnberg. Bei verheirateten Arbeitnehmern bzw. eingetragenen Lebenspartnern kann sogar für jede/n Partner eine doppelte Haushaltsführung vorliegen, wenn beide außerhalb des Ortes ihres gemeinsamen Hausstandes beschäftigt sind und beide an ihrem jeweiligen Beschäftigungsort eine Zweitwohnung unterhalten.

#### **Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt**

Man spricht von einer steuerlich berücksichtigungsfähigen doppelten Haushaltsführung, wenn Arbeitnehmer außerhalb des Ortes ihrer ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhalten und gleichzeitig am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnen. Mit dem Hausstand ist die Hauptwohnung gemeint. Also dort, wo Arbeitnehmer ihren Lebensmittelpunkt haben, sich regelmäßig aufhalten, wenn sie nicht bei der Arbeit oder im Urlaub sind, und von wo aus sie ihr Privatleben führen. Wenn am Beschäftigungsort zugleich der

Lebensmittelpunkt liegt, existiert keine doppelte Haushaltsführung.

In die Entscheidung über den Lebensmittelpunkt werden die Umstände des Einzelfalls einbezogen. Es kommt z. B. darauf an, wann und wie lange die jeweilige Wohnung genutzt wird, wie groß sie ist und wie die Ausstattung ist. Von Bedeutung ist außerdem die Zahl der Heimfahrten und die Frage, wo die intensiveren persönlichen Beziehungen bestehen, etwa die Mitgliedschaft in einem Verein oder ähnliches.

Ein eigener Hausstand erfordert, dass die Wohnung aus eigenem Recht z. B. als Eigentümer oder als Mieter bzw. als Ehe- oder Lebenspartner, bzw. aus abgeleitetem Recht als Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte sowie Mitbewohner genutzt wird und dass eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung besteht. Auch bei älteren, wirtschaftlich selbstständigen, berufstätigen Kindern, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt leben, muss die finanzielle Beteiligung dargelegt werden. Bagatellbeträge reichen nicht aus; vielmehr müssen monatlich mehr als 10 Prozent der laufenden Kosten der Haushaltsführung wie Miete, Mietnebenkosten, Kosten für Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs übernommen werden. Dagegen wird kein eigener Hausstand unterhalten, wenn Arbeitnehmer im Haushalt der Eltern lediglich ein oder mehrere Zimmer unentgeltlich bewohnen oder wenn Arbeitnehmer eine Wohnung im Haus der Eltern unentgeltlich



## INFOSERVICE STEUERN

00. Mai 2024

### Mit der Zweitwohnung Steuern sparen – doppelte Haushaltsführung

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

zur Nutzung überlassen wird. Die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung ist darzulegen und kann bei volljährigen Kindern, die bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnen, nicht generell unterstellt werden. Ehegatten oder Lebenspartner mit den Steuerklassen III, IV oder V kann auch ohne entsprechenden Nachweis eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung unterstellt werden.

#### Abzugsfähige Kosten

Abzugsfähige Unterkunftsaufwendungen für die Zweitwohnung am Ort der Arbeit sind z. B. die Miete inklusive Betriebskosten, Reinigungskosten, Zweitwohnungsteuer, Rundfunkbeiträge sowie Miet- oder Pachtgebühren für Kfz-Stellplätze. Sie können bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro im Monat steuermindernd geltend gemacht werden. Sind Arbeitnehmer auch Eigentümer der Wohnung, sind Absetzungen für Abnutzung (AfA), Schuldzinsen, Reparaturkosten und Nebenkosten bis zu 1.000 Euro abziehbar. Bei doppelter Haushaltsführung im Ausland gilt, dass die tatsächlich notwendigen und angemessenen Aufwendungen abgesetzt werden können.

Ein Abzug der Homeoffice-Tagespauschale (sechs Euro für maximal 210 Tage pro Jahr) für die Tätigkeiten im Homeoffice am Ort der ersten Tätigkeitsstätte ist nur dann zulässig, wenn nach Abzug der Unterkunftskosten für die doppelte Haushaltsführung ein nicht abziehbarer Aufwand verbleibt, mithin die monatlichen Unterkunftskosten den Höchstbetrag von 1.000 Euro übersteigen. Für

die betriebliche oder berufliche Tätigkeit am Ort des eigenen Hausstandes (Erstwohnung) darf die Homeoffice-Tagespauschale hingegen geltend gemacht werden.

Auch die Umzugskosten bei Begründung oder Beendigung der doppelten Haushaltsführung sind Werbungskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst ist. Für die ersten drei Monate nach Begründung der doppelten Haushaltsführung können zudem Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand geltend gemacht werden. Abziehbar sind außerdem 0,30 Euro pro Entfernungskilometer bzw. 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer zwischen dem Ort des eigenen Hausstands und dem Beschäftigungsort für eine tatsächlich angetretene Familienheimfahrt pro Woche. Führen Arbeitnehmer während der Woche mehrere Familienheimfahrten durch, haben sie ein Wahlrecht, ob sie die Aufwendungen für die beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung oder nur die Fahrtkosten als Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in der Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen wollen. Kommt dagegen der Ehepartner zu Besuch in die Zweitwohnung im Beschäftigungsort, können die dabei entstehenden Kosten nur steuerlich berücksichtigt werden, wenn der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen keine Familienheimfahrt durchführen kann. Andernfalls sind sie nicht beruflich veranlasst, sondern als Kosten der allgemeinen Lebensführung anzusehen. Wenn Arbeitgeber Kosten erstatten, bleibt die Erstattung steuerfrei, soweit sie nicht die Beträge übersteigt, die

## INFOSERVICE STEUERN

00. Mai 2024

### Mit der Zweitwohnung Steuern sparen – doppelte Haushaltsführung

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

als Werbungskosten abgezogen werden könnten. Dabei mindern steuerfreie Erstattungen der Arbeitgeber stets die abziehbaren Werbungskosten.

#### **Fazit**

Bei einer doppelten Haushaltsführung kann es sich für Arbeitnehmer lohnen, professionellen steuerlichen Rat in Anspruch zu nehmen, um steuerliche Abzugsmöglichkeiten auszuschöpfen. Berater sind u. a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter [www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de).

#### **Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?**

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.839, Stand 01.01.2024). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach.

[stbk-nuernberg.de](http://stbk-nuernberg.de)

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Gern stehen Ihnen kompetente Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg für weitere Auskünfte oder Erläuterungen zu diesem Thema im Rahmen eines Interviews zur Verfügung.

#### **Genderhinweis**

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Geschlechtsform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

#### **Urheberrecht**

Die Verwendung dieses Textes ist kostenlos. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Quellangabe (Steuerberaterkammer Nürnberg) erforderlich.